
Kantonales Geodatenmodell
Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Modelldokumentation

Stand: 26.01.2024

Impressum

Herausgeber

Justizdirektion
Amt für Raumentwicklung
Abteilung Raumplanung
Bahnhofstrasse 1
6460 Altdorf

Lisag AG
Reussacherstrasse 30
6460 Altdorf

Bearbeitung

Amt für Raumentwicklung
Abteilung Raumplanung
Bahnhofstrasse 1
6460 Altdorf

Lisag AG
Reussacherstrasse 30
6460 Altdorf

Version

Version 2.0
Altdorf, 26. Januar 2024
Genehmigt vom Regierungsrat am 06. Februar 2024 (RRB 2024-75)
DM_Laermempfindlichkeitsstufen_UR_V2.docx

Inhalt

1. Einleitung	5
1.1. Verordnung über Geoinformation (kGeoIV; RB 9.3431)	5
1.2. Reglement über Geoinformation (kGeoIR; RB 9.3432)	5
1.3. Lärmempfindlichkeitsstufen	5
1.4. Kantonales Geodatenmodell.....	5
1.5. Darstellungsmodell	6
2. Modellbeschreibung	7
2.1.1. Lärmempfindlichkeitsstufen.....	7
2.1.2. Inhaltliche Beschreibung der Lärmempfindlichkeitsstufen	7
3. Automatische Ableitung der Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Grundnutzungszonen ...	8
4. UML-Diagramm	10
4.1. Topic Geobasisdaten und Katalog_Laermempfindlichkeitsstufen_UR...10	
4.2. Topic Rechtsvorschriften	10
4.3. Topic TransferMetadaten.....	11
5. Wertebereiche	12
5.1. Wertebereich Planungssperimeter_Rechtsstatus.....	12
5.2. Wertebereich ProjStatus	12
5.3. Wertebereich Rechtsstatus_Dokument.....	13
5.4. Wertebereich DokumentTyp.....	13
6. Klassenbeschreibung	14
6.1. Topic Katalog_Laermempfindlichkeitsstufen_UR.....	14
6.1.1. Klasse LS_Stufe.....	14
6.2. Topic Geobasisdaten.....	14
6.2.1. Klasse Planungssperimeter.....	14
6.2.2. Klasse Planungssperimeter_Geometrie.....	14
6.2.3. Klasse Status_Projektiert.....	14
6.2.4. Klasse Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche.....	15
7. Darstellungsmodell.....	16
8. INTERLIS	17
9. Transformation in das Bundesmodell	17
9.1. Transformation in das MGDM Lärmempfindlichkeitsstufen	17
10. Übergangsbestimmungen.....	19
10.1. Automatische Ableitung der Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Grundnutzungszonen	19
Anhang A Inhaltliche Beschreibung der Lärmempfindlichkeitsstufen.....	20

Anhang B Abweichende Regelungen in den Gemeinden.....21

1. Einleitung

1.1. Verordnung über Geoinformation (kGeoIV; RB 9.3431)

Die kantonale Geoinformationsverordnung (kGeoIV) vollzieht und ergänzt das Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG; SR 510.62) und schafft die Grundlage für das Geoinformationssystem des Kantons Uri (GIS Uri). Das GIS Uri wird durch die Lisag AG (Lisag) betrieben. Das GIS Uri umfasst für das Kantonsgebiet die Geobasisdaten des Bundesrechts, bei denen das Bundesrecht die Zuständigkeit des Kantons vorsieht, die Geobasisdaten des Kantons-, Gemeinde- und Korporationsrechts gemäss Artikel 11 kGeoIV und weitere Geodaten, die der Regierungsrat zum Inhalt des GIS Uri erklärt. Für alle Geobasisdaten im GIS Uri hat die Lisag mit der zuständigen Fachstelle Geodatenmodelle zu erarbeiten, die der genauen technischen Beschreibung des Dateninhalts dienen (Art. 14 Abs. 1 kGeoIV). Die kGeoIV bildet die Rechtsgrundlage für das Reglement über Geoinformation (kGeoIR; RB 9.3432).

1.2. Reglement über Geoinformation (kGeoIR; RB 9.3432)

Das kantonale Geoinformationsreglement (kGeoIR) enthält den Katalog der Geobasisdaten nach Bundesrecht in Zuständigkeit von Kanton und Gemeinde, den Katalog der Geobasisdaten nach kantonalem Recht und den Katalog der weiteren Geodaten nach Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe c kGeoIV. Die Kataloge bilden den Anhang des kGeoIR. Geobasisdaten und weitere Geodaten werden nach Vorliegen des Geodatenmodells ins GIS Uri aufgenommen (Art. 2 Abs 1 kGeoIR).

1.3. Lärmempfindlichkeitsstufen

Gemäss Anhang 1 kGeoIR sind die Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen) (ID=145) ein Geobasisdatensatz nach Bundesrecht mit Zuständigkeit der Gemeinden. Gemäss Artikel 43 der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) gelten in Nutzungszonen nach Artikel 14 ff. des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 folgende Empfindlichkeitsstufen:

- die Empfindlichkeitsstufe I in Zonen mit einem erhöhten Lärmschutzbedürfnis, namentlich in Erholungszonen;
- die Empfindlichkeitsstufe II in Zonen, in denen keine störenden Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohnzonen sowie Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen;
- die Empfindlichkeitsstufe III in Zonen, in denen mässig störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohn- und Gewerbebezonen (Mischzonen) sowie Landwirtschaftszonen;
- die Empfindlichkeitsstufe IV in Zonen, in denen stark störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Industriezonen.

Teilen von Nutzungszonen der Empfindlichkeitsstufe I oder II kann die nächst höhere Stufe zugeordnet werden, wenn sie mit Lärm vorbelastet sind. Die Kantone sorgen dafür, dass die Empfindlichkeitsstufen den Nutzungszonen in den Rechtsvorschriften oder in den Nutzungsplänen der Gemeinden zugewiesen werden (Art. 44 LSV). Die Gemeinden ordnen nach Artikel 65 des kantonalen Umweltgesetzes (KUG; RB 40.7011) im Rahmen der Nutzungsplanung den einzelnen Nutzungszonen die Empfindlichkeitsstufen zu.

1.4. Kantonales Geodatenmodell

Das vorliegende kantonale Geodatenmodell (KGDM) ist eine Erweiterung des minimalen Geodatenmodells (MGDM) des Bundes und ist daher mit diesem kompatibel. Das KGDM ist eine technische Erweiterung des Urner ÖREB-Basismodel. Das ÖREB-Basismodell enthält

die notwendigen Attribute und Definitionen, die unabhängig der jeweiligen fachlichen Datenbeschreibung für eine verfahrenskonforme Integration und Führung im ÖREB-Kataster (inkl. Publikationsfunktion als amtliches Publikationsorgan) benötigt werden. Das ÖREB-Basismodell wird von der Lisag als Kataster verantwortliche Stelle festgelegt.

1.5. Darstellungsmodell

Zum Geodatenmodell wird ein verbindliches Darstellungsmodell festgelegt (Kapitel 7), das für die gesetzlich vorgeschriebenen Darstellungsdienste im GIS Uri massgebend ist (u.a. GEO.UR, APO.UR und ÖREB.UR).

2. Modellbeschreibung

2.1.1. Lärmempfindlichkeitsstufen

Die Lärmempfindlichkeitsstufen werden in einem Katalog verwaltet und sind über das Urner Interlis Model Repository abrufbar.

LS_Stufe					
Code	Abk.	Bezeichnung	Empfindlichkeitsstufe	Aufgestuft	Verbindlichkeit
11	KE	Keine Empfindlichkeitsstufe	Keine_ES	Nein	Nutzungsplanfestlegung
21	ES I	Empfindlichkeitsstufe I	ES_I	Nein	Nutzungsplanfestlegung
31	ES II	Empfindlichkeitsstufe II	ES_II	Nein	Nutzungsplanfestlegung
32	ES IIa	Empfindlichkeitsstufe II aufgestuft	ES_II	Ja	Nutzungsplanfestlegung
41	ES III	Empfindlichkeitsstufe III	ES_III	Nein	Nutzungsplanfestlegung
42	ES IIIa	Empfindlichkeitsstufe III aufgestuft	ES_III	Ja	Nutzungsplanfestlegung
51	ES IV	Empfindlichkeitsstufe IV	ES_IV	Nein	Nutzungsplanfestlegung

2.1.2. Inhaltliche Beschreibung der Lärmempfindlichkeitsstufen

Die Lärmempfindlichkeitsstufen werden inhaltlich im Anhang A beschrieben. Grundlage dazu bilden die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zu den einzelnen Zonen. Die inhaltliche Beschreibung soll eine einheitliche Anwendung des Datenmodells in den Gemeinden sicherstellen und bildet die Voraussetzung für inhaltlich homogene Geobasisdaten über die Gemeindegrenzen hinweg.

3. Automatische Ableitung der Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Grundnutzungen

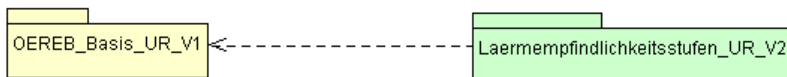
Im Kanton Uri werden die Lärmempfindlichkeitsstufen automatisch gemäss den Grundnutzungen der Nutzungsplanung und der aufgestuften Perimeter gemäss den Daten des Datenmodells Nutzungsplanung abgeleitet. Die Ableitung geschieht gemäss der Zuweisung in der folgenden Tabelle. Abweichungen in den einzelnen Gemeinden sind dem Anhang B zu entnehmen.

Grundnutzungen			Lärmempfindlichkeitsstufe LSV	
Code	Abkürzung	Bezeichnung	Code	Abkürzung
1 Bauzonen				
111	W1	Wohnzone 1	31	ES II
112	W2	Wohnzone 2	31	ES II
113	W3	Wohnzone 3	31	ES II
114	W4	Wohnzone 4	31	ES II
119	WS	Sonderwohnzone	31	ES II
121	GE	Gewerbezone	41	ES III
122	I	Industriezone	51	ES IV
131	WG1	Wohn- und Gewerbezone 1	41	ES III
132	WG2	Wohn- und Gewerbezone 2	41	ES III
133	WG3	Wohn- und Gewerbezone 3	41	ES III
134	WG4	Wohn- und Gewerbezone 4	41	ES III
141	K	Kernzone	41	ES III
143	K	Bahnhofszone	41	ES III
151	OE	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	41	ES II
161	FZ	Freihaltezone	41	ES III
171	TZ	Tourismuszone	41	ES III
172	SF	Zone für Sport- und Freizeitanlagen	41	ES III
181	VF	Verkehrsfläche innerhalb Bauzonen	51	ES IV
191	AB	Zone für besondere Anlagen und Betriebsstätten	41	ES III
199	wBZ	weitere Bauzone	41	ES III
2 Landwirtschaftszonen				
211	L	Landwirtschaftszone	41	ES III
221	SL	Speziallandwirtschaftszone	41	ES III
231	RB	Rebbauzone	41	ES III
299	wL	weitere Landwirtschaftszone	41	ES III
3 Schutzzonen ausserhalb der Bauzonen				
312	FZaB	Freihaltezone ausserhalb Bauzonen	41	ES III

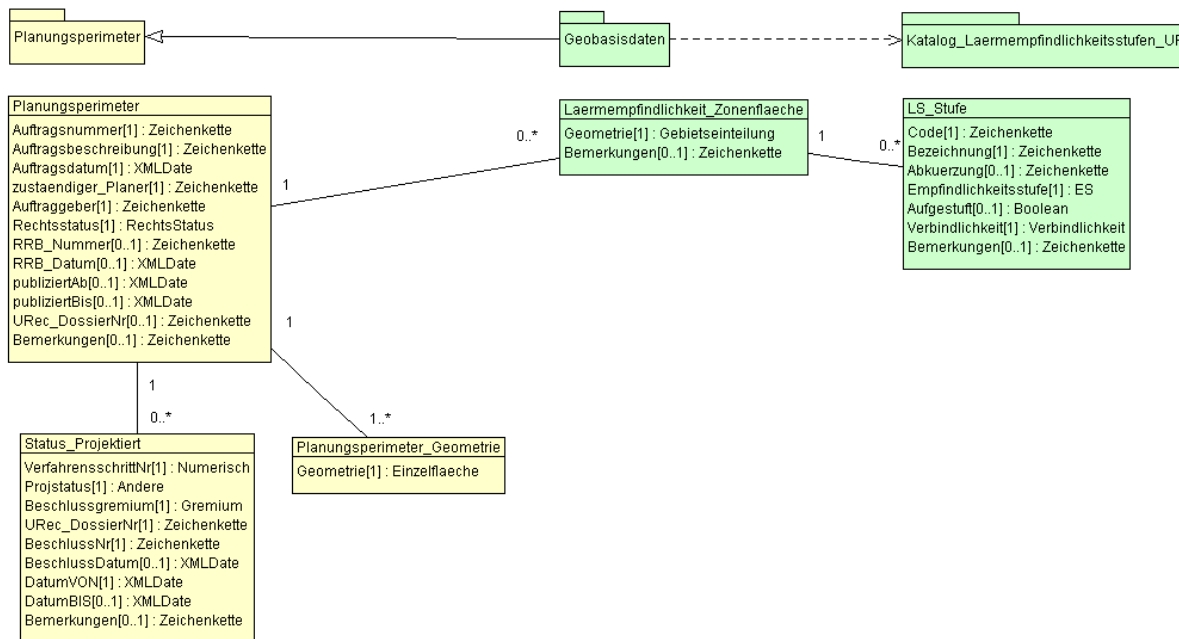
321	UB	Uferbereich	11	KE
322	Ge	Gewässer	11	KE
399	wS	weitere Schutzzone ausserhalb der Bauzonen	31	ES II
4 weitere Zonen und Gebiete ausserhalb der Bauzonen				
411	WZ	Weilerzone	41	ES III
421	VFaB	Verkehrsfläche ausserhalb Bauzonen	51	ES IV
431	RZ	Reservezone	41	ES III
432	RZu	Reservezone, unproduktiv	11	KE
441	Wa	Wald	41	ES III
491	D	Deponiezone	51	ES IV
492	A	Abbauzone	51	ES IV
494	SFG	Zone für Sport- und Freizeitanlagen Golf	41	ES III
499	wZaB	weitere Zone nach Art. 18 Abs. 1 RPG ausserhalb der Bauzonen	41	ES III

4. UML-Diagramm

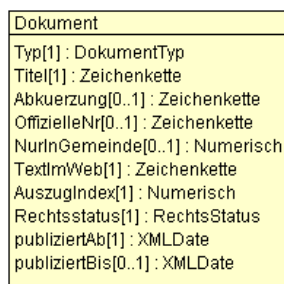
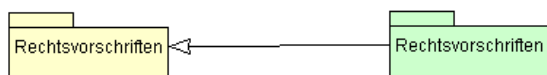
Das ÖREB-Basismodell (gelb markiert) wird durch das vorliegende Datenmodell (grün markiert) erweitert. In dieser Modelbeschreibung werden nur die grün markierten Objekte beschrieben. Informationen zu den gelb markierten Objekten sind in der Modelldokumentation des ÖREB-Basismodells zu finden.



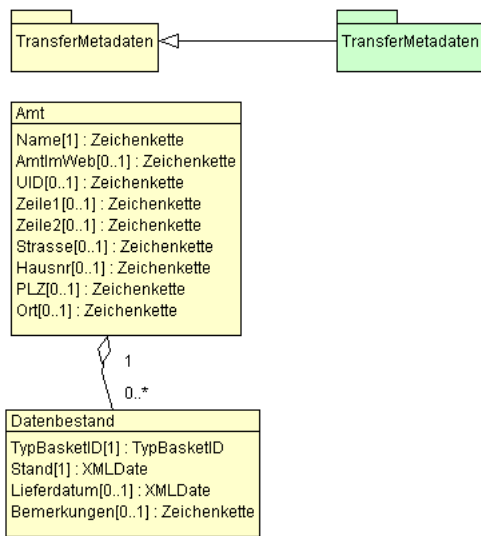
4.1. Topic Geobasisdaten und Katalog_Laermempfindlichkeitsstufen_UR



4.2. Topic Rechtsvorschriften



4.3. Topic TransferMetadaten



5. Wertebereiche

Wertebereiche sind zulässige Aufzählungen für einen Attributwert.

5.1. Wertebereich `Planungssperimeter_Rechtsstatus`

Siehe Modelldokumentation OEREB_Basis_UR_V1.

5.2. Wertebereich `ProjStatus`

Der Wertebereich `ProjStatus` enthält die in den ÖREB-Verfahren vorkommenden Verfahrensschritte. Es dürfen nur die Werte gemäss der ÖREB-Katasterweisungen für das Verfahren der gemeindlichen Nutzungsplanung verwendet werden. Nicht zulässige Verfahrensschritte sind in der folgenden Tabelle ausgegraut.

ProjStatus	
<i>Wert</i>	<i>Beschreibung</i>
Einleitung	Mit einem Beschluss eröffnet der Regierungsrat oder der Gemeinderat die Planung für die Neubegründung, Abänderung oder Aufhebung einer ÖREB.
<code>oeffentliche_Mitwirkung</code>	Sofern vorgängig zu einem Rechtsetzungsverfahren eine öffentliche Mitwirkung anberaumt wird, kann dies durch eine öffentliche Mitwirkungsaufgabe (Vorpublikation) erfolgen.
Vorpruefung	Wenn die Fachgesetzgebung es erfordert, kann bei genehmigungspflichtigen Planungsvorhaben der Gemeinden eine Vorprüfung durch den Kanton erfolgen.
<code>oeffentliche_Auflage</code>	Die Spezialgesetzgebung schreibt die öffentliche Auflage innert festgelegten Fristen vor. Die öffentliche Auflage wird durch einen Beschluss angeordnet und startet das Rechtsetzungsverfahren. Der Beschluss ist in einem amtlichen Publikationsorgan bekanntzumachen. Bei einem nicht-öffentlichen Verfahren wie z.B. bei der Eintragung in den Kataster der belasteten Standorte entspricht dieser Rechtsstatus der Stellungnahme durch die von der Festsetzung des ÖREB Betroffenen (es folgt keine Bekanntmachung in einem amtlichen Publikationsorgan).
<i>Festsetzung</i>	<i>Die Festsetzung entspricht dem Erlass für die Neubegründung, Abänderung oder Aufhebung einer ÖREB durch die Gemeindeversammlung, welcher bei der Gemeinde nach erfolgter öffentlicher Auflage ansteht.</i>
<code>Festsetzung.vorlage</code>	Entspricht dem Datenstand, welcher der Gemeindeversammlung zur Festsetzung vorgelegt wird.
<code>Festsetzung.genehmigt</code>	Entspricht dem Datenstand, welcher die Gemeindeversammlung genehmigt hat.
Genehmigung	Die Fachgesetzgebung sieht für viele Rechtsetzungsverfahren eine Genehmigung auf Stufe Kanton vor, bevor die Eigentumsbeschränkung in Rechtskraft erwachsen darf.
<code>Genehmigung.genehmigt_rechtsmittelverfahren</code>	Die Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege (VRPV, RB 2.2345) sieht nach der abschliessenden Genehmigung ein Rechtsmittelverfahren vor. Ist eine Beschwerde eingereicht, wird die Inkraftsetzung verzögert.

ProjStatus	
Wert	Beschreibung
Rechtskraeftig	Der rechtskräftige Status ist erreicht, wenn der festgesetzte bzw. genehmigte Status einer ÖREB in Rechtskraft erwachsen ist. Die Inkraftsetzung erfolgt gemäss Art. 15 PUG durch die Veröffentlichung im ÖREB-Kataster.
<i>Rechtskraeftig.verlaengert</i>	<i>Bei ÖREB mit zeitlich befristeter Rechtsgültigkeit kann die Rechtskraft durch einen weiteren Beschluss verlängert werden (z.B. Planungszonen). Der Beschluss über die Verlängerung der Rechtskraft wird Bestandteil der ÖREB-Katasterdaten.</i>
Aufgehoben	Aufhebung der ÖREB durch Ausserkraftsetzung.

5.3. Wertebereich Rechtsstatus_Dokument

Siehe Modelldokumentation OEREB_Basis_UR_V1.

5.4. Wertebereich DokumentTyp

Siehe Modelldokumentation OEREB_Basis_UR_V1.

6. Klassenbeschreibung

6.1. Topic Katalog_Laermempfindlichkeitsstufen_UR

6.1.1. Klasse LS_Stufe

Die Klasse `LS_Stufe` ist ein Konstrukt zur Verwaltung der zulässigen Lärmempfindlichkeitstypen. Die Werte werden in einem Katalog publiziert und sind auf dem Urner Interlis Model Repository abrufbar.

Klasse Katalog_Laermempfindlichkeitsstufe_UR			
Bezeichnung	Kard.	Typ	Beschreibung
Code	1	Text	Code für die Lärmempfindlichkeitsstufe.
Bezeichnung	1	Text	Bezeichnung der Lärmempfindlichkeitsstufe.
Abkuerzung	0..1	Text	Abgekürzte Bezeichnung.
Empfindlichkeitsstufe	1	ES	Wert gemäss Wertebereich.
Aufgestuft	0..1	Boolean	True, falls die Fläche aufgestuft wurde (z.B. von ES II auf ES III), False, falls keine Aufstufung.
Verbindlichkeit	1	Verbindlichkeit	Wert gemäss Wertebereich.
Bemerkungen	0..1	Text	-

6.2. Topic Geobasisdaten

6.2.1. Klasse Planungspereimeter

Siehe Modelldokumentation OEREB_Basis_UR_V1.

6.2.2. Klasse Planungspereimeter_Geometrie

Siehe Modelldokumentation OEREB_Basis_UR_V1.

6.2.3. Klasse Status_Projektiert

Siehe Modelldokumentation OEREB_Basis_UR_V1.



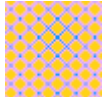



6.2.4. Klasse Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche

Die Klasse Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche enthält die flächenhaften Aus-scheidungen der Lärmempfindlichkeitsstufen.

Klasse Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche			
<i>Bezeichnung</i>	<i>Kard.</i>	<i>Typ</i>	<i>Beschreibung</i>
Geometrie	1	AREA	Gebietseinteilung. Überlappungen sind nicht zulässig.
Bemerkun- gen	0..1	Text	--
rPlanungs- perimeter	1	Beziehung	Referenz auf Klasse Planungsperimeter.
rLS_Stufe	1	Beziehung	Referenz auf Klasse LS_Stufe.

7. Darstellungsmodell

Das Darstellungsmodell wird für die Visualisierung in den Geodatenportalen GEO.UR, ÖREB.UR und APO.UR verwendet. Anderweitige Planprodukte, beispielsweise ein Übersichtsplan mit anderen raumplanerischen relevanten Themen, werden in anderen Darstellungsmodellen definiert. Die hier definierte Darstellung sollte jedoch als Grundlage für abgeleitete Produkte beibehalten werden, damit der Wiedererkennungswert gegeben ist.

LS_Stufe	Darstellung	Fläche	Umrandung
ch.ur.katalog_laerme mpfindlichkeitsstu- fen_ur.11 <i>Keine Empfindlichkeitsstu- fe</i>		R: 255 G: 255 B: 255	R: 0 G: 0 B: 0 Linie: 2 px
ch.ur.katalog_laerme mpfindlichkeitsstu- fen_ur.21 <i>Empfindlichkeitsstufe I</i>		R: 255 G: 255 B: 0	R: 0 G: 0 B: 0 Linie: 2 px
ch.ur.katalog_laerme mpfindlichkeitsstu- fen_ur.31 <i>Empfindlichkeitsstufe II</i>		R: 255 G: 206 B: 0	R: 0 G: 0 B: 0 Linie: 2 px
ch.ur.katalog_laerme mpfindlichkeitsstu- fen_ur.32 <i>Empfindlichkeitsstufe II aufgestuft</i>		R: 255 G: 206 B: 0 Schraffur 4 px, Abstand 8 px R: 0 G: 64 B: 255	R: 0 G: 0 B: 0 Linie: 2 px
ch.ur.katalog_laerme mpfindlichkeitsstu- fen_ur.41 <i>Empfindlichkeitsstufe III</i>		R: 255 G: 82 B: 0	R: 0 G: 0 B: 0 Linie: 2 px
ch.ur.katalog_laerme mpfindlichkeitsstu- fen_ur.42 <i>Empfindlichkeitsstufe III aufgestuft</i>		R: 255 G: 82 B: 0 Schraffur 4 px, Abstand 8 px R: 0 G: 64 B: 255	R: 0 G: 0 B: 0 Linie: 2 px
ch.ur.katalog_laerme mpfindlichkeitsstu- fen_ur.51 <i>Empfindlichkeitsstufe IV</i>		R: 255 G: 20 B: 0	R: 0 G: 0 B: 0 Linie: 2 px

8. INTERLIS

Das Datenmodell sowie der dazugehörige Katalog der Empfindlichkeitsstufen ist auf dem Urner Interlis Model Repository aufrufbar:

<https://webgis.lisag.ch/models/ARE/>

9. Transformation in das Bundesmodell

Die Filterfunktionen definieren die Regeln, wie ein Modell in ein anderes Modell transformiert werden kann.

9.1. Transformation in das MGDM Lärmempfindlichkeitsstufen

Nachfolgend wird die Filterfunktion in das MGDM Lärmempfindlichkeitsstufen beschrieben, welches wiederum kompatibel mit dem ÖREB-Rahmenmodell ist.

Es wird folgende Notation verwendet: Klasse.Attribut oder Klasse.Beziehungsname.Attribut.

KGDM	MGDM
Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche. Geometrie	Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche. Geometrie
Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche. rPlanungsperimeter.Rechtsstatus	Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche. Rechtsstatus
Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche. rPlanungsperimeter.publiziertAb	Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche. publiziertAb
Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche. rPlanungsperimeter.publiziertBis	Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche. publiziertBis
Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche. Bemerkungen	Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche. Bemerkungen
LS_Stufe.Code	Typ.Code
LS_Stufe.Bezeichnung	Typ.Bezeichnung
LS_Stufe.Abkuerzung	Typ.Abkuerzung
LS_Stufe.Empfindlichkeitsstufe	Typ.Empfindlichkeitsstufe
LS_Stufe.Aufgestuft	Typ.Aufgestuft
LS_Stufe.Verbindlichkeit	Typ.Verbindlichkeit
LS_Stufe.Bemerkungen	Typ.Bemerkungen
Dokument.Typ	Dokument.Typ
Dokument.Titel	Dokument.Titel
Dokument.Abkuerzung	Dokument.Abkuerzung
Dokument.OffizielleNr	Dokument.OffizielleNr
Dokument.NurInGemeinde	Dokument.NurInGemeinde
Dokument.TextImWeb	Dokument.TextImWeb
--	Dokument.Dokument
Dokument.AuszugIndex	Dokument.AuszugIndex
Dokument.Rechtsstatus	Dokument.Rechtsstatus

Dokument.publiziertAb	Dokument.publiziertAb
Dokument.publiziertBis	Dokument.publiziertBis
Amt.Name	Amt.Name
Amt.AmtImWeb	Amt.AmtImWeb
Amt.UID	Amt.UID
Amt.Zeile1	Amt.Zeile1
Amt.Zeile2	Amt.Zeile2
Amt.Strasse	Amt.Strasse
Amt.Hausnr	Amt.Hausnr
Amt.PLZ	Amt.PLZ
Amt.Ort	Amt.Ort
Datenbestand.BasketID	Datenbestand.BasketID
Datenbestand.Stand	Datenbestand.Stand
Datenbestand.Lieferdatum	Datenbestand.Lieferdatum
Datenbestand.Bemerkungen	Datenbestand.Bemerkungen

10. Übergangsbestimmungen

Im nachfolgenden Kapitel sind die Übergangsbestimmungen definiert, welche für die Übergangsbestimmungen des KGDM Nutzungsplanung Version 2.0 gelten.

10.1. Automatische Ableitung der Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Grundnutzungen

Die nachfolgende Tabelle ergänzt die Angaben aus dem Kapitel 3.

Grundnutzungen			Lärmempfindlichkeitsstufe LSV	
Code	Abkürzung	Bezeichnung	Code	Abkürzung
3	Schutzzonen ausserhalb der Bauzonen			
311	NSI	Naturschutzzone lokal	21	ES III

Anhang A Inhaltliche Beschreibung der Lärmempfindlichkeitsstufen

Grundnutzungen			
Code	Abk.	Bezeichnung	Beschreibung
11	KE	Keine Empfindlichkeitsstufe	Zone mit keiner oder undefinierter Empfindlichkeitsstufe.
21	ES I	Empfindlichkeitsstufe I	Empfindlichkeitsstufe I in Zonen mit einem erhöhten Lärmschutzbedürfnis.
31	ES II	Empfindlichkeitsstufe II	Empfindlichkeitsstufe II in Zonen, in denen keine störenden Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohnzonen sowie Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen.
32	ES IIa	Empfindlichkeitsstufe II aufgestuft	Fläche die gemäss Artikel 43 Absatz 2 Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) der nächst höheren Stufe zugeordnet wurde (aufgestuft, von ES I auf ES II)
41	ES III	Empfindlichkeitsstufe III	Empfindlichkeitsstufe III in Zonen, in denen mässig störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohn- und Gewerbezone (Mischzonen) sowie Landwirtschaftszonen.
42	ES IIIa	Empfindlichkeitsstufe III aufgestuft	Fläche die gemäss Artikel 43 Absatz 2 Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) der nächst höheren Stufe zugeordnet wurde (aufgestuft, von ES II auf ES III)
51	ES IV	Empfindlichkeitsstufe IV	Empfindlichkeitsstufe IV in Zonen, in denen stark störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Industriezonen.

Anhang B Abweichende Regelungen in den Gemeinden

Nachfolgend sind die abweichenden Zuordnungen der Grundnutzung zu einer Lärmempfindlichkeitsstufe für einzelne Gemeinden aufgeführt. Bei Bedarf wird diese Liste aktualisiert.

Grundnutzungen			Lärmempfindlichkeitsstufe LSV	
Code	Abkürzung	Bezeichnung	Code	Abkürzung
Altdorf				
1311	WG2	Wohn- und Gewerbezone Eggberge	31	ES II
1611	FZ	Freihaltezone	31	ES II
3121	FZaB	Freihaltezone ausserhalb Bauzonen	31	ES II
Flüelen				
1611	FZ	Freihaltezone	31	ES II
3121	FZaB	Freihaltezone ausserhalb Bauzonen	31	ES II
Gurtellen				
1611	FZ	Freihaltezone	31	ES II
3121	FZaB	Freihaltezone ausserhalb Bauzonen	31	ES II
Seedorf				
1611	FZ	Freihaltezone	31	ES II
3121	FZaB	Freihaltezone ausserhalb Bauzonen	31	ES II
Unterschächen				
1721	SF	Zone für Sport- und Freizeitanlagen	31	ES II
Wassen				
1911	AB	Zone für besondere Anlagen und Betriebsstätten	51	ES IV